

Dialogforum 9

Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa

Moderation

- Silke Brauers, Institut für sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung

Impulsreferate

- Markus Held, European Volunteer Center (CEV)
- Dirk Jarré, Social Platform
- Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Bucerius Law School

Berichterstattung

- Mirko Schwärzel, BBE

Protokolle

- Lea Fenner

Mitglieder

- Prof. Dr. Helmut K. Anheier, CSI-Centrum für Soziale Investitionen
- Moritz Blanke, UPJ
- Dr. Hans-Liudger Dienel, nexus Institut für Kooperationsmanagement
- Lisa Dorigatti, Deutscher Gewerkschaftsbund
- Lothar Harles, Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland
- Isabell Hoffmann, Bertelsmann Stiftung
- Henk Kinds, Community Partnership Consultants
- Ute Kötter, Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
- Jürgen Lange Arbeit und Leben DGB/VHS
- Susanne Maletzki, Deutscher Caritasverband
- Iris Marreel, Projektbüro „Dialog der Generationen“
- Dr. Manfred Mohr, Deutsches Rotes Kreuz
- Uwe Ostendorff, Deutscher Bundesjugendring
- Prof. Dr. Jochen Roose, Freie Universität Berlin
- Axel Schneider, Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt
- Birgit Sittermann, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Observatorium
- Britta Spilker, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Elke Tippelmann, Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen
- Manfred von Hebel, Jugend für Europa
- Marietta Werkes, Staatskanzlei Brandenburg
- Hans-Georg Wicke, Jugend für Europa
- Christian Wienberg, Seniorenbüro Hamburg, EURAG Deutschland
- Hanne Wurzel, Bundeszentrale für politische Bildung





Abstracts der Impulsreferate

Markus Held (European Volunteer Centre): Elemente einer europäischen Engagementpolitik

Markus Held skizzierte in seinem Inputreferat Ansätze und Perspektiven einer europäischen Engagementpolitik. Engagementförderung ist in der EU-Politik nur ansatzweise verankert. Eine explizite Rechtsgrundlage und ein bereichsübergreifender Zugang fehlen. Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten vor allem in den Bereichen Jugend und Sport oder etwa die EU-Programme „Europa für die Bürgerinnen und Bürger“, die die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements für die Förderung einer aktiven Bürgerschaft explizit erwähnen, können jedoch als Bestandteile einer Engagementpolitik verstanden werden. Zu deren Weiterentwicklung wird eine strategische Herangehensweise benötigt: Die Staaten müssen zusammengebracht werden, um – etwa im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) – Engagementpolitik zu vergleichen und Standards für förderliche Rahmenbedingungen zu setzen. Lerneffekte durch bürgerschaftliches Engagement und der wirtschaftliche Wert müssten stärkere öffentliche Anerkennung erfahren. Weiterhin muss auf positive rechtliche Rahmenbedingungen auch rechtlicher Art hingewirkt werden. Das europäische Jahr der Freiwilligen 2011 bietet die Möglichkeit, das Thema langfristig auf EU-Ebene zu verankern.

Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, Bucerius Law School, Hamburg): Rechtliche und steuerliche Problemfelder

Immer mehr Stiftungen, Vereine und andere Non-Profit-Organisationen betätigen sich international und kooperieren mit anderen ausländischen Stiftungen, um ihre Kräfte zu bündeln. Die rechtlichen und steuerlichen Bedingungen erweisen sich viel-

fach noch als Hemmnis für grenzüberschreitende Tätigkeiten. Dies betrifft u.a. die steuerliche Gleichbehandlung der Direktspende an ausländische Organisationen, die durch den EuGH gerügte Ungleichbehandlung von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen gemeinnützigen Körperschaften und das internationale Privatrecht der Stiftungen und Vereine, das nur rudimentär ausgestaltet ist. Es fehlen Vorschriften für eine identitätswahrende Sitzverlegung oder eine Fusion mehrerer Stiftungen über die Grenze hinweg. Die Schaffung europaweit einheitlicher Rechtsformen für eine European Foundation und einen Europäischen Verein sollte angestrebt werden. Hierbei sind die Probleme des internationalen Privatrechts sowie möglichst auch die des diskriminierenden Steuerrechts in Angriff zu nehmen. So hat sich etwa trotz einer längeren Anlaufphase die Societas Europaea (SE) für große Konzernunternehmen in der Praxis etabliert. Die Europäische Kommission prüft Leistungen an gemeinnützige Organisationen zunehmend nach den Kriterien des europäischen Beihilfenrechts. Die europäische Politik der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und die bestehenden Strukturen in den Mitgliedstaaten sollten hier behutsam angenähert werden. Grundlage ist die Erkenntnis, dass in allen Mitgliedstaaten durchaus vergleichbare Strukturen der Gemeinnützigkeit bestehen.

Dirk Jarré (Social Platform): Europäische Zivilgesellschaft und Sozialpolitik

Die Handlungsvorschläge an die Bundesregierung zum Themenkreis „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa“ müssen Teil eines Gesamtkonzepts sein, das seine Wurzeln in der Vision der europäischen Integration als Friedens- und Gesellschaftsprojekt hat. Die Partizipation der Bürger sollte in den Prozessen der Integration Europas ein grundlegendes Prinzip sein, das im Allgemeininteresse der europäischen Gesellschaft und ihrem gemeinsam getragenen Zukunftsprojekt liegt. Über „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation“ kann das beklagte „demokratische Defizit“ der Europäischen Union gemindert werden und die Identifizierung der Bürger mit dem „europäischen Gesellschaftsprojekt“ gefördert werden. Voraussetzung dafür sind geeignete Informationen über Ziele und Möglichkeiten sowie einfache prozedurale Verfahren, die Engagement und Partizipation ermöglichen. Im konzeptionellen Kontext sind die Inhalte und die Bedeutungsebenen der Begriffe „Partizipation“ und „Freiwilliges Engagement“ noch sehr viel genauer zu definieren.

Eine „Europäische Charta der gesellschaftlichen Mitwirkung“ sollte angestrebt werden, die keine Rechtsnormen schafft, sondern ein politisches Bekenntnis zu einer modernen Demokratie darstellt. Sie sollte europäische Zielsetzungen und Grundsätze beinhalten, die lokal und regional umzusetzen wären, nach dem Grundsatz „Europäisch denken, lokal handeln!“. Deutschland sollte eine Vorreiterrolle in diesem Projekt übernehmen und mit einigen europäischen Partnern ein europäisches Symposium zum Thema ausrichten. Die europäische Zivilgesellschaft wäre selbstverständlich intensiv an der Planung und Durchführung zu beteiligen. Während des Symposiums wäre zu klären, welcher gesellschaftliche Mehrwert durch eine solche Charta zu erzielen sind, welche Elemente für ein „enabling environment“ erforderlich sind (legislativ, strukturell, finanziell, etc.) und wie für alle gesellschaftlichen Akteure auf unterschiedlichen Ebenen sogenannte „Win-Win-Situationen“ geschaffen und verdeutlicht werden können.



Ergebnisprotokoll

Präambel

Die Mitglieder des Dialogforums 9, überzeugt von der Bedeutung der europäischen Integration auf der Grundlage einer gesamteuropäischen Wertegemeinschaft, mit der Vision eines europäischen Gesellschaftsmodells der Beteiligung und der Teilhabe, welches Engagement und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger Europas als allgemeines gesellschaftliches Interesse (*intérêt général*) beinhaltet, besorgt jedoch über die Distanz europäischer Entscheidungsprozesse zur Bürgergesellschaft und über aktuell zu beobachtende Tendenzen der Renationalisierung aufgrund des stockenden Integrationsprozesses, fordern:

- die Schaffung von Identifizierungsmomenten mit der europäischen Idee über die Möglichkeit der Mitbestimmung Einzelner und einzelner Gruppen über kohärente Etablierung, Ausbau und Förderung deliberativer und partizipativer Demokratieelemente,
- das nationale und lokale Handeln und Engagement in ein europäisches grenzüberschreitendes Bewusstsein und Denken und einen europäischen Bezugsrahmen zu stellen und
- damit die Grundlage dafür zu schaffen, aus der Vielfalt Europas in einem Prozess des gemeinsamen Voneinander-Lernens Vorteile zu ziehen und Nachteile zu vermeiden.

Die Mitglieder des Dialogforums 9 betrachten in diesem Verständnis bürgerschaftliches Engagement als ein Kernthema der Zukunft Europas, das stets zusammen gedacht werden muss mit politischer Partizipation, Grundrechten und sozialer Kohäsion.

Die Mitglieder des Dialogforums 9 erwarten bei der Erarbeitung einer deutschen Engagementstrategie die Berücksichtigung der europäischen Dimension und sehen dabei neun zentrale Handlungsfelder:

1. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe/Partizipation am europäischen Gesellschaftsmodell
2. Entwicklung einer europäischen Engagementpolitik
3. Engagementverträglichkeit der europäischen und nationalen Rechtsetzung
4. Vernetzung und Austausch
5. Vermittlung strukturierter Information
6. Förderpolitik und Förderprogramme
7. Zertifizierung/Kompetenznachweise/Qualifizierung
8. Europäisches Jahr des Engagements 2011
9. Forschung

1. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe/Partizipation am europäischen Gesellschaftsmodell

Bestandsaufnahme

Trotz einer Vielzahl bestehender Konzepte und Instrumente der Förderung politischer Teilhabe in der EU (Weißbuch „Good Governance“, europäische Grundrechtecharta, Elemente partizipativer Demokratie im Vertrag von Lissabon, Agora-Foren uvm.) und bei anderen europäischen Institutionen wie dem Europarat (Forum for the Future of Democracy, Code of Good Practice) ist keine integrative Strategie zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe erkennbar.

Auf nationaler Ebene wird zu wenig und zu unstrukturiert über Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen der Zivilgesellschaft am europäischen Gesellschaftsmodell informiert und gearbeitet. Insbesondere der Beitrag des bürgerschaftlichen Engagements wird bisher kaum in die Debatte einbezogen.

Dabei steht die Diskussion um das Verhältnis zwischen „organisierter Zivilgesellschaft“ (institutionali-

siert) und Einzelbürger/in und ihren Beteiligungs- und Zugangsmöglichkeiten erst am Anfang bzw. wird in unterschiedlichen Diskurssträngen geführt.

Bedarfe

Partizipation darf nicht nur bezogen auf einzelne Verfahren und Maßnahmen, sondern muss als Wert von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse (intérêt général) wahrgenommen werden.

Es bedarf daher grundsätzlich der Transparenz von Zugängen und Mitwirkungsmöglichkeiten an europäischen Entscheidungsprozessen (z.B. für Lobbyzwecke von kleineren zivilgesellschaftlichen Organisationen und nicht-repräsentierten Bereichen) und insbesondere:

- Stärkere Information zivilgesellschaftlicher Gruppen über europäische Politik
- Zugänge zu bereits bestehenden Möglichkeiten der Partizipation für alle Bürger/innen

Dabei sollten beachtet werden:

- die Integration der Vorarbeiten des Europarats und anderer Institutionen außerhalb der EU in eine europäische Partizipationsstrategie und die Identifizierung von Win-Win-Situationen für Staat, Markt und Zivilgesellschaft (Schnittmengen des Interesses)

► Handlungserfordernisse und Instrumente

Deutschland darf im Rahmen einer nationalen Engagementstrategie die Frage der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Projekt und deren nationale Bedingungsfaktoren nicht außen vor lassen, sondern sollte proaktiv und als Vorreiter im internationalen Austausch sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene auf die Verbesserung der Bedingungsfaktoren hinwirken. Dazu zählen:

- Prüfung und Förderung neuer Beteiligungsformen zum Zweck der Demokratieförderung/-belebung
- Vernetzung der Sektoren
- Information der deutschen Zivilgesellschaft über europäische Engagementpolitik und Beteiligungsprozesse
- Erhebung und Evaluation der Beteiligungsprozesse und -verfahren (z.B. Bürgerforen, Bürgerkongresse, Planungszellen) sowie Konsultationsverfahren in Europa
- Ein Diskurs über partizipative und deliberative Elemente, der nicht auf die Frage politischer Kom-

munikation und Behebung des Demokratiedefizits reduziert ist, sondern Partizipation als gesellschaftliches Gut begreift

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf eine „Europäische Charta der gesellschaftlichen Mitwirkung“ hinzuwirken. Es wird dazu als erster Schritt in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern die Organisation eines internationalen Symposiums vorgeschlagen (als „Kick-Off“ des Charta-Prozesses unter Federführung Deutschlands). Zum weiteren Prozess sollte das BMFSFJ die Erfahrungen mit einem Beteiligungsrahmen wie dem „Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“ auf europäischer Ebene publik machen und ein derartiges Format als Beispiel guter Praxis einbringen.

2. Entwicklung einer europäischen Engagementpolitik

Bestandsaufnahme

Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe ist auf EU-Ebene bisher nicht präsent:

- die Verträge bieten keine engagementpolitische Rechtsgrundlage – für engagementpolitische Maßnahmen muss jeweils in einzelnen Politikfeldern ein „Anker“ (etwa in der Jugendpolitik oder der Aktiven Bürgerschaft) oder über Art. 308 ein „Notnagel“ gesucht werden (etwa für das Programm „Europa für Bürger/innen“ oder das EYV 2011)
- Engagementpolitische Maßnahmen sind Soft Policy

Bedarfe

Entwicklung einer ressort- und bereichsübergreifenden engagementpolitischen Agenda auf EU-Ebene (unter Einbeziehung der Erfahrungen nationaler Engagementstrategien, z.B. NL, UK, D)

Eingang des Themas in ‚hard policy‘

Bilateraler/multilateraler Austausch bzgl. nationaler Agenda und Engagement fördernder Strukturen

► Handlungserfordernisse und Instrumente

Das BMFSFJ und die Bundesregierung sind aufgefordert, auf EU-Ebene aktiv die Entwicklung einer europäischen Gesamtstrategie für bürgerschaftliches En-

Dialogforum 9

agement und Partizipation zu befördern. Eine solche Gesamtstrategie soll

- an nationale Engagementstrategien anknüpfen bzw. deren Schnittmengen herausarbeiten und auf deren Erfahrungen aufbauen,
- in die Debatte um europäische Bürgerschaft integriert werden und anknüpfen an bestehende Diskursstränge und Instrumente (z.B. Elemente partizipativer Demokratie, Grundrechtdebatte, Sozialer und Ziviler Dialog, europäische Verfassung, etc.),
- bestehende Instrumente der Zusammenarbeit und Konsultierung auf europäischer Ebene (z.B. OMK, Strukturierter Dialog) für Engagementpolitik überprüfen
- eröffnet werden durch einen Grün- bzw. Weißbuchprozess.

3. Engagementverträglichkeit der europäischen und nationalen Rechtsetzung

Bestandsaufnahme

EU-Primärrecht: Im geltenden Primärrecht der EU besteht keine Rechtsgrundlage für engagementpolitische Initiativen.

Es fehlt ein *Rechtsstatut für Stiftungen und Vereine* auf europäischer Ebene.

Gemeinschaftsrecht vs. Nationale Rechtsetzung: Deutsches Gemeinnützigkeitsrecht wird im Wettbewerbsrecht auf europäischer Ebene hinterfragt als unzulässige Beihilfe.

Problem für Non-Profits: Sie fallen unter Beihilfetatbestand.

Vergaberecht: Staat wird in die Pflicht genommen; viele Kooperationen fallen darunter (z.B. Zwang zur europaweiten öffentlichen Ausschreibung im Kulturbereich).

Nationale Rechtsetzung vs. Europäische Regulierung: Steuerliche Absetzbarkeit grenzüberschreitender Zuwendungen ist möglich, aber durch nationale Regelungen eingeschränkt (Begrenzungen, etc.)

Europäische Tätigkeit für Nicht-Unternehmen ist aus zivilrechtlicher Perspektive unsicher: Im Gegensatz zu Unternehmen fehlte bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten/Zusammenlegungen ein internationales Privatrecht für Vereine und Verbände.

Die EU-Kommission überlegt die Einrichtung eines europäischen Stiftungsstatus.

Europäische Privatgesellschaft als Rechtsform für Vereine mit grenzüberschreitenden Aktivitäten.

Bedarfe

Rechtliche Rahmenbedingungen überprüfen, die ein Hindernis darstellen für bürgerschaftliches Engagement – insbesondere im Hinblick auf Widersprüchlichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen.

Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend für engagementpolitische Rahmenbedingungen die politische Ebene identifizieren.

Verständigung mit anderen EU-Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene über Gemeinsamkeiten im Gemeinnützigkeitsrecht. Identifizierung einer gemeinsamen europäischen Definition von Gemeinwohlorientierung unter engagementpolitischen Prämissen.

Europäischer Stiftungs- und Vereinsstatus, um (1.) dem Handeln engagierter Bürgerinnen und Bürger eine europäische Dimension geben zu können und (2.) Erschwernisse wie doppelte Buchführungen o.a. für internationale Organisationen obsolet zu machen.

► Handlungserfordernisse und Instrumente

Im Rahmen einer deutschen Engagementstrategie soll sich die Bundesregierung um die Aufnahme einer engagementpolitischen Verortung im EU-Primärrecht bemühen.

Die Bundesregierung soll auf eine Abstimmung europäischer und nationaler Gesetzgebung und Regelung unter der Prämisse der Engagementverträglichkeit hinwirken – beidseitig auf europäischer und auf nationaler Ebene sowie im europäischen Austausch. Dafür müssen neue Formen der europarechtlichen Zusammenarbeit entwickelt und gestaltet werden.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert:

- rechtliche Rahmenbedingungen an den Schnittstellen zwischen nationaler Rechtsetzung und Gemeinschaftsrecht zu überprüfen, die Engagement und Partizipation verhindern bzw. erschweren (grenzüberschreitende Perspektiven, Spenden-

abzugsfähigkeit, Gemeinnützigkeitsrecht, formelle Satzungsstränge),

- aus engagementpolitischer Sicht Vorschläge zu erarbeiten, welche Regelungen grundsätzlich auf europäischer Ebene und welche auf nationaler bzw. regionaler Ebene reguliert werden sollten, und dabei entsprechende Regelungen der anderen EU-Mitgliedstaaten einzubeziehen,
- sich für die Schaffung eines europäischen Stiftungs- und Vereinsstatus einzusetzen.

4. Vernetzung und Austausch

Bestandsaufnahme

Neben der „organisierten Zivilgesellschaft“ (Euro-Netzwerke) entstehen über Projektverbünde kurzfristig dynamische transnationale Netzwerke der Zusammenarbeit und des Austauschs, die jedoch nach Ablauf der Förderphase nur geringe Chancen auf nachhaltiges Bestehen haben.

Bedarfe

Es bedarf einer zielgerichteteren Förderung des Aufbaus von europäischen horizontalen Vernetzungsstrukturen, die die Bedarfe innovativer und modellhafter Formen der Kooperation berücksichtigt.

Grundsätzlich mangelt es an einer stärkeren horizontalen Vernetzung.

► Handlungserfordernisse und Instrumente

Dem BMFSFJ/der Bundesregierung werden zur Förderung von Netzwerken und Austauschmöglichkeiten folgende Prämissen nahe gelegt:

- Aufbau der Strukturen fördern
- Vorhandene Instrumente nutzen (Datenbanken etc.)
- Synopsen zu Formen des Austausches / Lernens (Programme, Projekte, Regierungsplattformen) herstellen
- Transparenz über Austauschprogramme und deren Erweiterung fördern und zugänglich machen
- Organisierte Zivilgesellschaft transparent machen, miteinander vernetzen
- Agenturen für Bürgerengagement befähigen, Informationen zu internationalen Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements zu geben/Weitervermittlung

5. Vermittlung strukturierter Information

Bestandsaufnahme

Grundsätzlich besteht kein Mangel an Informationsquellen) – lediglich Mangel an strukturierter und passgenauer Information.

Bereichsspezifisch (etwa im Jugendbereich) bestehen unterschiedliche Informationskanäle; bereichübergreifend mit Bezug auf engagementpolitische Maßnahmen kaum.

Bedarfe

Bestehende Möglichkeiten der Teilhabe und Mitgestaltung für Bürgerinnen und Bürger müssen transparent gemacht werden (z.B. über bestehende Förderprogramme, Strukturen zum Andocken etc.).

Informationen über einzelne Projekte und Maßnahmen müssen zugänglich gemacht werden. Neu entstehende und entstandene zivilgesellschaftliche Netzwerke müssen die Möglichkeit der Außendarstellung haben.

Es bedarf zudem der Entwicklung grenzüberschreitender (euroregionaler) Freiwilligenagenturen als transnationale, niedrigschwellige Engagementinfrastruktureinrichtungen und Informationsstellen.

► Handlungserfordernisse und Instrumente

Das BMFSFJ soll eine (Internet-)Plattform bzw. ein Informationsportal fördernd aufbauen zur Information in Deutschland über Engagementpolitik in anderen Ländern und auf europäischer Ebene (Benennung von Organisationen und Möglichkeiten grenzüberschreitenden Engagements, Fördermöglichkeiten, Kontakte, zielgruppenspezifisch aufgearbeitet): Dazu können bestehende Portale genutzt und erweitert werden (z.B. Engagiert in Deutschland)

Gleichzeitig sind Strukturstellen an Informationsschnittstellen in den Verbänden nachhaltig zu fördern und zu vernetzen.

6. Förderpolitik und Förderprogramme

Bestandsaufnahme

Es besteht eine große Vielfalt an Förder- und Mobilitätsprogrammen, die jedoch aufgrund bürokratischer

Dialogforum 9

Hürden, intransparenter und umständlicher Zugänge oder geringer Kapazitäten der Organisationen beschränkt zugänglich sind.

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ besteht seit 2007 als explizit Engagement förderndes EU-Programm.

Bedarfe

Es bedarf grundsätzlich der Entbürokratisierung und Entschlackung der Förderverfahren sowie der Modifizierung der Anforderungen für kleinere Organisationen bzw. für einen kleineren Projektumfang.

Insbesondere bei den Mobilitätsprogrammen besteht Entwicklungsbedarf: Umsetzung neuer Formen europäischer Freiwilligendienste und Erweiterung bestehender europäischer Dienste sollten geprüft werden.

Bestehende Programme als Experimentierfeld sollten in Richtung Förderung bürgerschaftlichen Engagements genutzt werden.

Programmübergreifende Beratung und Vernetzung ist defizitär bzw. für viele Vereine – falls von professioneller Seite angeboten – nicht bezahlbar.

► Handlungserfordernisse und Instrumente

Die Bundesregierung sollte in der kommenden Förderperiode auf eine Stärkung und den Ausbau des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ hinwirken und Zugangsmöglichkeiten evaluieren (im Austausch mit den Erfahrungen der Kontaktstelle in Bonn). Das Programm EfBB sollte zentrales Förderprogramm für bürgerschaftliches Engagement in Europa und Instrument zur Umsetzung einer europäischen Gesamtstrategie für Engagement und Partizipation werden.

Im Bereich der Mobilitätsprogramme/im Freiwilligendienst sollen auf nationaler Ebene erfolgreiche Pilotprogramme für den internationalen Austausch geöffnet und europäischer Transfer guter Beispiele ermöglicht werden. Das BMFSFJ (und andere Ministerien, die FWD-Programme durchführen) sind aufgerufen, ihre Erfahrungen stärker in die europäische Debatte einzubringen.

Das BMFSFJ/die Bundesregierung wird dabei er sucht, die Empfehlungen des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger (14825/08) zu berücksichtigen und umzusetzen.

Desweiteren ist das Ministerium angehalten, folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Förderung der europäischen Mobilität für Freiwillige: Entwicklung und Etablierung neuer Formen der Infrastruktur europäischer Mobilität; programmübergreifende Beratung
- Öffnung von bestehenden Austauschprogrammen für neue Ziel-/Altersgruppen (generationsübergreifend)
- Vergleich der Formen der Engagementförderung (Transparenz Initiativen)
- Bessere inhaltliche und programmatische Abstimmung von Förderprogrammen

7. Zertifizierung/Kompetenznachweise/Qualifizierung

Bestandsaufnahme

Es bestehen verschiedene Verfahren der Zertifizierungen und Kompetenznachweise in Europa (in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten sogar unterschiedliche Umsetzungen je nach Bundesland/Region/etc.).

Schulungskonzepte Freiwilliger für anwaltschaftliche Leistungen im Engagement (z.B. im Menschenrechts-/Zivilrechtsbereich, Projektentwicklung etc.) sind in einigen anderen europäischen Ländern weiter fortgeschritten als in Deutschland.

Bedarfe

Grundsätzlich bedarf es einer Verständigung über die optimale Regelungsebene für Zertifizierungen sowie Kompetenznachweise. Ein einheitliches Zertifizierungssystem auf europäischer Ebene erscheint bspw. dann notwendig, wenn eine Einbindung von im Engagement erworbenen Kompetenznachweisen in den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) geschieht.

Es bedarf dazu ferner einer fundierten Vergleichsstudie zum Status Quo in den Ländern. Auf dieser Grundlage sollen Antworten auf die Fragen gefunden werden, welche Kompetenzen wie zertifiziert werden können (Vergleichbarkeit von Tätigkeiten, Instrumenten etc.).

Dabei muss die Debatte um Verzweckung von Freiwilligendiensten und anderen Engagementformen (vs. Grundintention von Freiwilligkeit) berücksichtigt werden.

Ausbau des Advocacy-Trainings für Engagierte (inkl. ggf. Nachweis). Transfer von Beispielen guter Praxis aus anderen Ländern.

► Handlungserfordernisse und Instrumente

Das BMFSFJ ist im Rahmen der Debatte über eine deutsche Engagementstrategie aufgerufen, die Frage nach Zertifizierung und Kompetenznachweis um die europäische Dimension zu erweitern. Dies beinhaltet insbesondere:

- eine Diskussion über die jeweils effektivste Regelungsebene (Kommune/Länder/Bund/EU oder Europarat)
- Analyse und Zusammenführung von bestehenden Anerkennungsformen bzgl. Lerneffekten auf unterschiedlichen Ebenen und im europäischen Vergleich
- Konzeptionelle Weiterentwicklung bestehender Zertifizierungsinstrumente (z.B. YouthPass) und Diskussion über ihren Gebrauch und Nutzen
- Stärkere Einbeziehung der Erfahrungen anderer europäischer Länder
- Kompetenzen im Rahmen nicht-formaler/informeller Bildung: Prüfung der Anknüpfung an EQR

8. Europäisches Jahr des Engagements 2011

Bestandsaufnahme

Ein Vorschlag für ein Europäisches Jahr des Engagements 2011 wird derzeit von der Kommission erarbeitet; Vorlage für Rat und Europäisches Parlament Ende Mai/Anfang Juni, Entscheidung voraussichtlich Spätherbst 2009.

Die Europäische Kommission wird nur etwa 8 Mio € für die Umsetzung des Jahres bereitstellen.

Bedarfe

Aufgrund der geringen Vorlaufzeit sollte zeitnah mit den Vorbereitungen für die nationale Umsetzung begonnen werden.

Es mangelt an einer inhaltlichen Debatte über die Verknüpfung der Jahre 2010 (Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung), 2011 (Europäisches Jahr des Engagements) und 2012 (Europäisches Jahr des aktiven Alterns und des Generationendialogs). Eine Debatte über die Verbindung des EYV 2011 mit

dem von UNV angeregten Maßnahmen zu 10 Jahre IYV 2001 sollte ebenfalls zeitnah angestoßen werden.

► Handlungserfordernisse und Instrumente

Das BMFSFJ ist aufgefordert, mit den Vorbereitungen für die nationale Umsetzung des EYV 2011 zeitnah zu beginnen und die wichtigsten Stakeholder der Zivilgesellschaft mit einzubeziehen. Dabei muss Sorge getragen werden, die Umsetzung des Jahres in Deutschland finanziell zu gewährleisten.

Das BMFSFJ ist aufgefordert, im Rahmen der Engagementstrategie die Debatte über die Inklusionskraft durch/über bürgerschaftliches Engagement gerade im Hinblick auf das Europäische Jahr 2010 (Ansetzen an Europa-Debatte) anzuregen und hier den Austausch mit der Planungsgruppe für 2010 im BMAS zu suchen. Dies beinhaltet insbesondere die Entwicklung von Projektvorschlägen 2010-2012 (als 3-Jahresprojekte mit nationaler ressortübergreifender Förderung).

9. Forschung

Bestandsaufnahme

Es besteht eine heterogene Verwendung des Engagementbegriffs; die Abgrenzung zu Ehrenamt, freiwilliger Tätigkeit, Zivilengagement, Sozialkapital ist – insbesondere im internationalen Vergleich – nicht eindeutig.

Empirische Analysen sind unterschiedlich theoretisch fundiert, einfache Vergleichbarkeit wird dadurch erschwert. Es gibt zudem kaum empirische Erkenntnisse über gesellschaftlichen Nutzen und Bewertung von Engagement.

Konzeptionelle Forschung zu gesellschaftlichem Nutzen von Engagement und empirische Forschung zu Engagierten und Formen des Engagements ist nicht ausreichend integriert; die Verbindung der Engagementforschung zu verwandten Themen kaum ausgebaut.

Bedarfe

Es bedarf vergleichender Betrachtung und methodischer Bewertung bestehender Engagementdaten aus unterschiedlichen europäischen Ländern, insbesondere:

Dialogforum 9

- nicht nur Querschnittsuntersuchungen sondern Zeitvergleiche, Kohortenanalysen
- Theoriebildung (wie viel Ehrenamt, von wem, wozu?) mit Hypothesenbildung, also induktives und deduktives Vorgehen verbinden
- Frage nach sinnvollen Monetarisierungs- und anderer Bewertungsmöglichkeiten von bürgerschaftlichem Engagement, auch: Welche Kriterien liegen vor bzw. sollten herangezogen werden?
- Berücksichtigung der institutionellen Kontexte (z.B. Nonprofit Regimes) in der Analyse, insbesondere Rolle des Dritten Sektors
- mehr empirische Erkenntnisse zum Verhältnis von informellem und formalem Engagement, bezahlter und unbezahlter Arbeit etc.

► Handlungserfordernisse und Instrumente

- international vergleichende Forschung: Identifizierung Best Practice bzgl. nationaler Rahmenbedingungen und organisatorischer Ebene
- Berücksichtigung nationaler Spezifik in vergleichenden Ansätzen
- Bilanz: (z.B.) 20 Jahre Entwicklungen in Europa (versch. Förderstrategien, Rahmenbedingungen);
- Einfließen der Forschung in Politik- und Praxisebene zum Update der Rahmenbedingungen u. Engagementpolitik in europäischen Ländern
- mehr Begleitforschung (prozessorientiert)
- Forschung über Langzeitwirkungen von Engagement
- Meta-Analysen zu bürgerschaftlichem Engagement als abhängige und unabhängige Variable über vorliegende Datensätze hinweg.
- Typenbildung und Verfeinerung der 'abhängigen Variablen'
- Mehrvariablenmodelle, Zeitvergleiche, Lebenslaufanalysen
- bessere Erhebungsmethoden
- europäisch vergleichende Analysen
- systematischer Theorie-Empirie-Abgleich
- Als mittelfristiges Ziel: Europäischer Engagementbericht

10. Noch zu verorten ... / Zukunftsthemen

► Handlungserfordernisse und Instrumente

- Diskussion über Sozialen Dialog und „soziales Europa“
- ältere Menschen/ demografischer Wandel; Generationendialog. Verknüpfung von aktuellen Themen

- und Ergebnissen im bürgerschaftlichen Engagement zu bestimmten Fragestellungen mit Politikfeldern (z.B. Seniorenpolitik)
- Förderung der Mehrsprachigkeit für die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe/bürgerschaftliches Engagement in Europa
- Bedeutung informellen Lernens und Verknüpfung
- bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit
- Monetarisierung
- Zertifizierungsdebatte auch auf Einrichtungen erweitern?



Erläuterung der Ergebnisse des Dialogforums 9: Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa

Berichterstattung: Mirko Schwärzel

Das Thema Europa – dies wurde im Dialogforum an verschiedenen Stellen deutlich – ist aufgrund seiner Vielschichtigkeit und seines Querschnittscharakters engagementpolitisch nicht leicht zu fassen. Es erzwingt eine differenzierte Herangehensweise: Zum einen muss in der Längsschnittbetrachtung unterschieden werden zwischen Gestaltungsmöglichkeiten europäischer Politik (Was wollen wir in/mit Europa?) und Lerneffekten von der europäischen Ebene bzw. aus anderen europäischen Ländern (Was wollen wir von Europa?). Zum anderen zeigt eine engagementpolitische Querschnittsbetrachtung europäischer Politiken und Maßnahmen, dass in einigen Politikfeldern das Thema Engagement bereits auf der Agenda steht (z.B. Jugend, Senioren, Sport, europäische Bürgerschaft), in anderen jedoch noch nicht: Die europäische Engagementpolitik erscheint nur als unzusammenhängender Flickenteppich einzelner Maßnahmen. Erschwerend kommt hinzu, dass wir es mit sehr unterschiedlichen Traditionen, Konzepten und Begrifflichkeiten von Engagement und Partizipation in den einzelnen Staaten zu tun haben.

Von der Vision zur Agenda

Die Skizzierung einer europabezogenen Engagementagenda bedeutet daher eine gewisse Herausforderung. Sie ist in der bisherigen engagementpolitischen Debatte in Deutschland vernachlässigt worden. Es war den Mitgliedern des Dialogforums ein zentrales Anliegen, zu Beginn des Berichts deutlich zu machen, welche Bedeutung bürgerschaftliches Engagement im Diskurs über die Zukunft Europas haben kann und warum es daher notwendig ist, die europäische Ebene in einer nationalen Engagementstrategie mitzudenken. Es war der Wunsch des Dialogforums, die Skizzierung einer „Vision“ eines europäischen Gesellschaftsmodells mit in die Präambel aufzunehmen, das auf der Grundlage einer gemeinsamen Werteskala nicht ohne zivilgesellschaftliche

Einbindung denkbar ist. Aus dieser Vision leiten sich die neun Handlungsfelder ab, die in ihrer Ordnung ausdrücklich keine Priorisierung darstellen, sich jedoch inhaltlich in dieser Reihenfolge aufeinander beziehen: Aus der Vision (Präambel) ergibt sich die Forderung nach stärkerer Teilhabe/Partizipation (Handlungsfeld 1), die wiederum die Etablierung einer europäischen Engagementagenda (Handlungsfeld 2) notwendig macht, innerhalb derer das Zusammenspiel europäischer und nationaler Gesetzgebung auf seine Engagementverträglichkeit untersucht werden muss (Handlungsfeld 3) usw.

Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger bedarf verschiedener Teilhabechancen und muss Identifizierungsmomente schaffen. Das Dialogforum konnte nicht alle Aspekte berücksichtigen und in der Kürze der Zeit nicht abschließend diskutieren; auch konnte keine Einigkeit darüber erzielt werden, auf welche konkrete Weise Identifikation der Einzelnen erreicht werden kann und welche Elemente dabei den größten Erfolg versprechen. Die im Handlungsfeld 1 genannten Punkte sowie Verweise in weiteren Handlungsfeldern markieren die Schnittmenge des Konsenses der Debatte im Dialogforum. Das Konzept der Partizipativen Demokratie (wie u.a. im Vertrag von Lissabon in Ansätzen umgesetzt) wird dabei von allen Mitgliedern des Dialogforums unterstützt. Dabei wurde allerdings mehrfach unterstrichen, dass der Blick nicht nur auf die EU, sondern auch auf andere europäische Institutionen wie den Europarat, die OSZE aber auch UN-Einrichtungen zu richten ist. Diese sind im Diskurs über Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe zum Teil erheblich progressiver und innovativer als die EU. Einigkeit herrschte auch in der Einschätzung, dass Partizipationsangebote und -verfahren von der politischen Ebene auf Handlungskompetenzen der individuellen Ebene treffen müssen: Wie diese generiert

Dialogforum 9

werden können, konnte im Rahmen des Dialogforums nicht erörtert werden, bleibt aber für den weiteren Prozess eine wichtige Frage.

Zukunftsthemen

Das Dialogforum hat mit den neun identifizierten Handlungsfeldern Vorschläge für inhaltliche Eckpunkte einer europabezogenen Engagementstrategie erarbeitet, die notwendigerweise auf einem mittleren bis hohen Abstraktionsniveau verfasst wurden und insbesondere in der Bestandsaufnahme nicht alle bestehenden Maßnahmen und Inhalte einschließen konnten. Verweise auf einzelne Verfahren, Maßnahmen, Förderprogramme und Richtlinien stehen daher – insofern sie explizit genannt sind – beispielhaft im Kontext strategischer Empfehlungen.

Die Beschäftigung mit einzelnen Politikfeldern und ihren jeweiligen engagementpolitischen Inhalten wird ein nächster Schritt im Prozess sein, der innerhalb des Dialogforums nicht umfassend geleistet werden konnte. Die Mitglieder des Dialogforums haben jedoch einige Themen herausgestellt, die im Rahmen dieses Prozesses vordringlich Beachtung finden sollten (Handlungsfeld X: Zukunftsthemen):

- Die Debatte um eine europäische Engagementpolitik muss inhaltlich angebunden werden an bereits existierende und weit fortgeschrittene Dialogverfahren („Sozialer Dialog“ und „Ziviler Dialog“).
- Die mit dem demografischen Wandel verbundenen dringlichen Themen wie Aktives Altern, Generationendialog usw. sowie die Debatte um die Etablierung von generationsübergreifenden Mobilitätsprogrammen muss intensiviert werden. Hier bedarf es einer stärkeren Verknüpfung der Diskurse in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene sowie im Europarat.
- Die Bedeutung non-formalen und informellen Lernens im bürgerschaftlichen Engagement innerhalb der Debatte über einen erweiterten Bildungsbegriff muss stärker beachtet und im internationalen Austausch diskutiert werden. Der Diskurs über Lebenslanges Lernen ist auf europäischer Ebene weiter fortgeschritten als in Deutschland. Hier bedarf es inhaltlicher Angleichung.

Die Themen „Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit“ und Monetarisierung wurden im Dialogforum benannt, konnten jedoch nicht behandelt werden. Hier – wie bei allen Querschnittsthemen – werden die anderen Dialogforen im weiteren Prozess aufgefordert, die europäische Ebene und internationale Vergleiche stärker in die nationale Debatte einfließen zu lassen.

